

Lagebericht

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 153.797 € ab. Das geplante Defizit der Haushaltssatzung von 1.977.876 € konnte somit um 2.131.673 € verbessert werden; die ordentlichen Erträge haben sich um 1.486 T€ und die ordentlichen Aufwendungen um 790 T€ gegenüber dem Planansatz verbessert, das Finanzergebnis allerdings um 144 T€ verschlechtert.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage belief sich am 01.01.2012 auf Null €. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 153.797 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt und kann dann zum Ausgleich für kommende negative Jahresabschlüsse herangezogen werden. Der ursprüngliche Bestand der Ausgleichsrücklage belief sich (nach einer Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2008) zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 auf 5.915.204 €.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2012 einen Bestand von 46.827.620 € aus.

Der am 26.02.2013 beschlossene Haushalt für das Jahr 2013 weist einen Jahresfehlbetrag von 1.911.419 € aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes liegt bereits der Entwurf der Haushaltssatzung 2014 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2017 vor. Demnach wird derzeit von einem Fehlbetrag in Höhe von 544.220 € für das Jahr 2014 ausgegangen; für die Jahre 2015 bis 2017 gar von Jahresüberschüssen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beläuft sich zum Stichtag 31.12.2013 laut Haushaltsplan 2013 auf voraussichtlich 44.916.201 €.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage hat sich innerhalb von acht Jahren - seit dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 bis zum 31.12.2012 - von 52.899.202 € auf 46.827.620 € reduziert (Hinweis: Der Bestand der Allgemeinen Rücklage wurde durch den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2008 auf den o.a. Wert korrigiert). Bis zum 31.12.2013 ist von einer weiteren Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um 1.911.419 € auf 44.916.201 € auszugehen. Dies entspricht einem Verzehr der Allgemeinen Rücklage von 15,09 % in nur neun Jahren. Ziel der Haushaltswirtschaft muss sein, durch positive Jahresergebnisse in den kommenden Haushaltsjahren die Ausgleichsrücklage wieder in ihrem Bestand zu erhöhen.

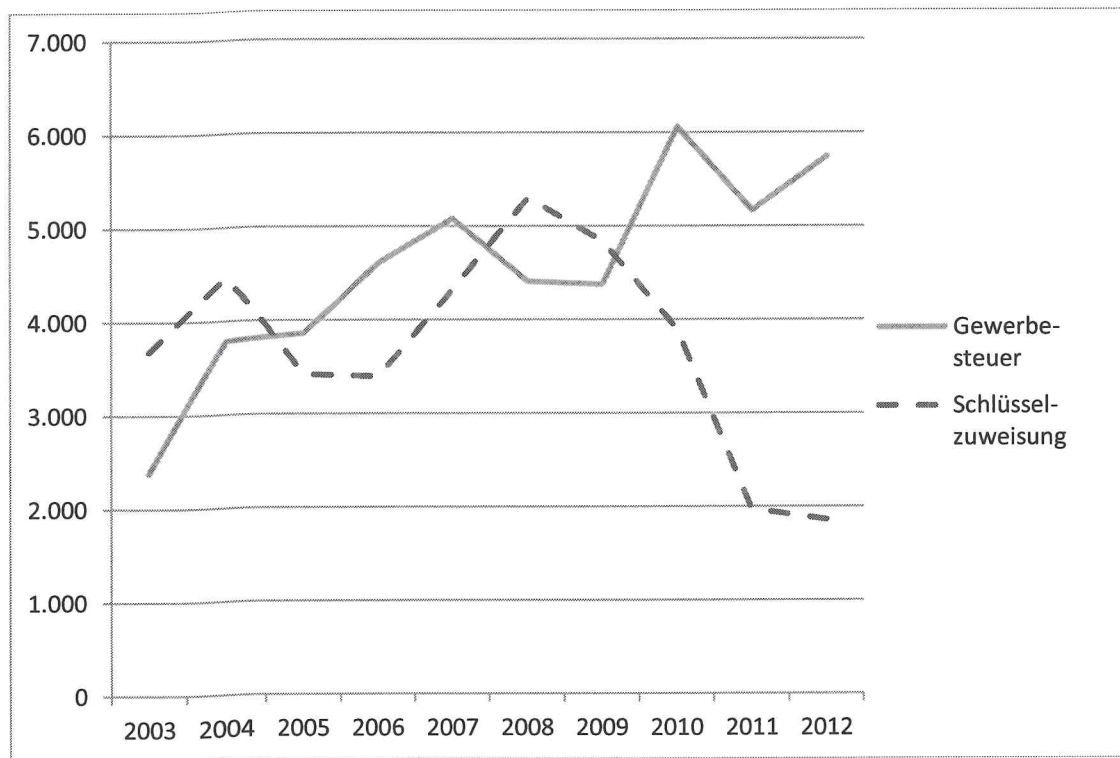
Entscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen. Im Jahr 2012 haben die vier großen Einnahmearten einen Anteil von 68 % an den gesamten ordentlichen Erträgen ausgemacht: der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B sowie die Schlüsselzuweisungen vom Land.

Die höchsten Steuererträge werden mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erzielt. Im Jahr 2008 konnten 7.595 T€, bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 nur noch 7.222 T€ und 2010 lediglich noch 6.825 T€ an Erträgen erzielt werden. Seit dem Jahr 2011 steigen die Erträge wieder, von 7.422 T€ im Jahr 2011 auf 7.953 T€ im Jahr 2012. Gegenüber dem Planansatz des Jahres 2012 verbesserte sich das Ergebnis 2012 um 501 T€ (Vorjahr: 254 T€).

Die Entwicklung der Gewerbesteuer unterliegt seit Jahren großen Schwankungen. Die Gesamterträge im Haushaltsjahr 2012 liegen mit 5.743 T€ (Vorjahr: 5.168 T€) weiter unter den Erträgen des (Spitzen-) Jahres 2010 mit 6.059 T€. Im laufenden Jahr 2013 wird ein Ertrag von 5.376 T€ erwartet.

Da die Schlüsselzuweisungen des Landes u.a. von der Steuerkraft einer Kommune sowie der jährlichen Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes der Landesregierung abhängen, haben sich in den vergangenen Jahren erhebliche Schwankungen ergeben. 2008 konnten noch 5.302 T€ an Schlüsselzuweisungen vereinnahmt werden, im Jahr 2009 reduzierte sich der Betrag auf 4.840 T€ und im Jahr 2010 auf 3.897 T€. Ganz dramatisch verringern sich die Zuweisungen nun seit dem Jahr 2011 (1.969 T€) auf 1.861 T€ im Jahr 2012. Dieser Abwärtstrend hat sich im laufenden Haushaltsjahr 2013 weiter verschärft. Es werden nur noch 977 T€ aus Landeszuweisungen erwartet. Die folgende Grafik macht diesen dramatischen Verlauf deutlich:

Entwicklung des Gewerbesteuer-Istaufkommens in T€



2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
2.380	3.785	3.861	4.610	5.080	4.408	4.376	6.059	5.168	5.743	Gewerbesteuer
3.675	4.459	3.420	3.396	4.318	5.302	4.840	3.897	1.969	1.861	Schlüsselzuweisung

Insgesamt kann bei den ordentlichen Erträgen eine Verbesserung von 1.486 T€ festgestellt werden, insbesondere durch

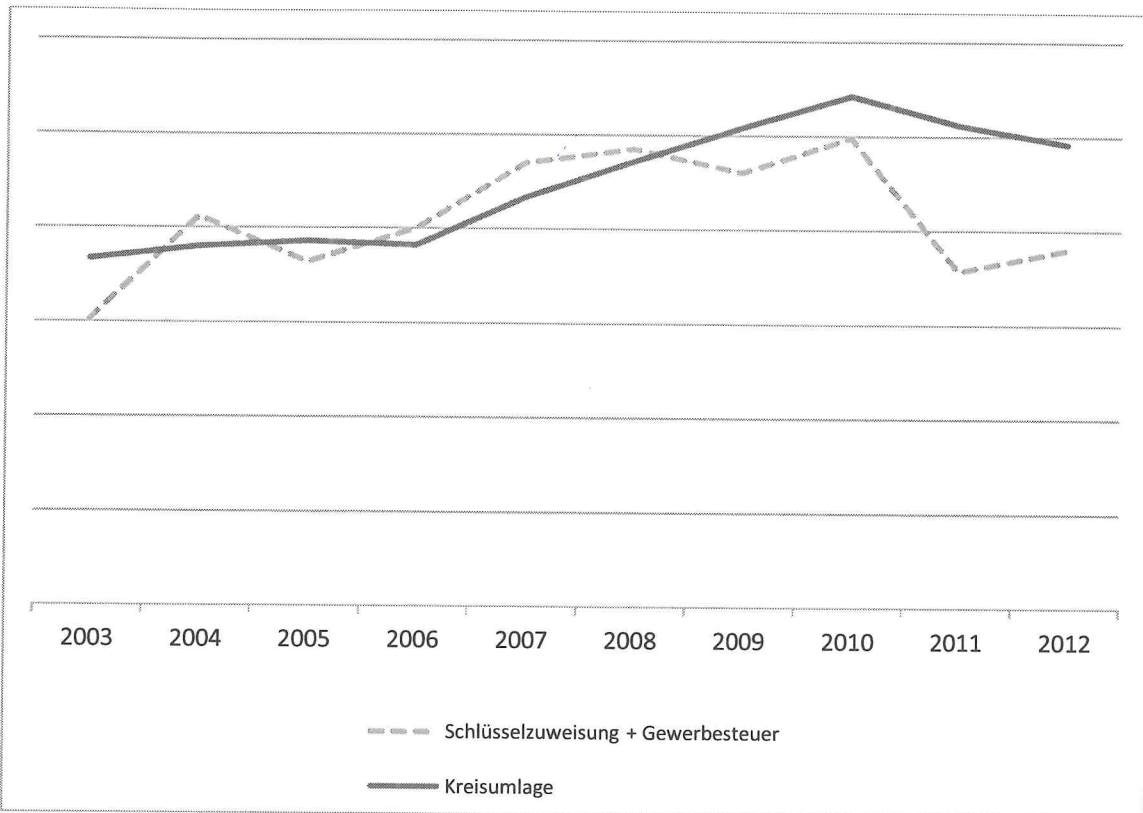
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 501 T€)
- Gewerbesteuer (+ 261 T€)
- Erträge aus der Auflösung von Swapverträgen (+ 211 T€)
- Erträge aus der Auflösung bzw. Umgliederung von Sonderposten (+ 285 T€)

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurde gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung von 790 T€ erzielt. Ursächlich hierfür sind die Personalaufwendungen mit 189 T€ und die Versorgungsaufwendungen mit 341 T€ geringeren Aufwendungen. Hinzu kommen noch viele kleinere Beträge im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferaufwendungen.

Besondere finanzielle Bedeutung kommt bei den Transferaufwendungen der Kreisumlage zu. Der Zahlbetrag lag im Jahr 2012 bei 9.840 T€ (Vorjahr: 10.238 T€), dies entspricht 35,86 %

(Vorjahr: 34,59 %) der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Wie aus dem folgenden Diagramm ersichtlich, reichen die Erträge aus der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen seit dem Jahr 2009 nicht aus, die Kreisumlage zu finanzieren.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen/ Gewerbesteuer sowie der Kreisumlage



2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
6.055	8.244	7.281	8.006	9.398	9.710	9.216	9.956	7.137	7.603	Schlüsselzuweisung + Gewerbesteuer
7.340	7.602	7.726	7.652	8.665	9.445	10.167	10.856	10.238	9.840	Kreisumlage

Für Fest- und Tagesgelder konnten aufgrund des geringen Zinsniveaus im Jahr 2012 nur noch rund 131 T€ realisiert werden. Für Darlehen und kreditähnliche Verbindlichkeiten betragen die Zinsaufwendungen im Haushaltsjahr 2012 rund 891 T€ Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Kontokorrentzinsen) fielen nicht an.

Insgesamt weist die Ergebnisrechnung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 154 T€ auf. Da es sich bei den Erträgen (z. B. Auflösung von Sonderposten) und den Aufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen) teilweise um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle handelt, weicht das Ergebnis der Finanzrechnung ab. Hier ergibt sich ein Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 244 T€ gegenüber 914 T€ aus der Ergebnisrechnung.

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Jahresverlauf von 6.550 T€ um 1.424 T€ auf 7.974 T€ erhöht.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes für Aufwendungen und Auszahlungen auch nur bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres. Durch § 22 GemHVO ist die Möglichkeit geschaffen, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen. Mit dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Norm insofern geändert, dass der Bürgermeister nun mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen regelt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.02.2013 diese Grundsätze für Nottuln beschlossen, die sich nahe an dem bisherigen Gesetzestext ausrichten.

Die Übertragung von Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen bewirkt, dass die Ergebnis- und Finanzpläne des Folgejahres entsprechend belastet werden. Da im Rahmen der Haushaltsplanung der Gemeinde Nottuln seit Jahren kein ausgeglichener Ergebnisplan vorgelegt werden kann, erfolgen sog. Ermächtigungsübertragungen nur für Investitionsauszahlungen und bleiben somit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW ist bei der Übertragung von Ermächtigungen dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe und Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Das ist notwendig, weil der Jahresabschluss vom Rat erst im Laufe der Periode geprüft wird, indem die übertragenen Ermächtigungen bereits in Anspruch genommen werden.

Aus dem Haushaltsjahr 2012 wurden 1.865.651 € für Auszahlungen ins Jahr 2013 übertragen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ermächtigungen auf die verschiedenen Produktbereiche:

01	Innere Verwaltung	10.633,34 €
02	Sicherheit und Ordnung	170.694,83 €
03	Schulträgeraufgaben	88.335,86 €
04	Kultur	952,00 €
05	Soziale Leistungen	699,00 €
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	50.000,00 €
08	Sportförderung	13.000,00 €
09	Räumliche Planung und Entwicklung	300.000,00 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	995.433,09 €
13	Natur- und Landschaftspflege	209.412,15 €
15	Wirtschaft und Tourismus	<u>26.491,35 €</u>

Gesamt

1.865.651,62 €

Risikoberichterstattung

Der Haushalt für das Jahr 2012 konnte wie in den Vorjahren nur mit einem großen Defizit (1.997 T€) beschlossen werden und dies, obwohl die Gemeinde Nottuln mit als eine der ersten Kommunen ihre Hebesätze für die Realsteuern in den Jahren 2010 und 2011 erhöht hat:

	<u>ab 01.01.2010</u>	<u>ab 01.07.2010</u>	<u>ab 01.01.2011</u>
Grundsteuer A	214%	224%	235%
Grundsteuer B	401%	495%	590%
Gewerbsteuer	413%	430%	430%

Insbesondere durch den Hebesatz für die Grundsteuer B hat die Nottulner Bürgerschaft dazu beigetragen, dass für das Jahr 2012 kein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden musste.

Die Ertragslage der Gemeinde Nottuln ist stark abhängig von den Regelungen der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Insbesondere die Veränderung beim Soziallastenansatz hat sich für Nottuln negativ ausgewirkt: Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, wurde im Jahr 2012 mit dem Faktor 15,3 multipliziert (im Vorjahr 2011 mit dem Faktor 9,6 und in vielen Vorjahren bis einschließlich 2010 mit dem Faktor 3,9). Dadurch reduzierten sich die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2012 auf 895 T€. Lediglich durch die einmalig im Jahr 2012 zusätzlich gewährte sog. Abmilderungshilfe in Höhe von 965 T€ konnte zunächst der größte finanzielle Einbruch vermieden werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes im Oktober 2013 ist bekannt, dass die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2013 977 T€ betragen. Eine Abmilderungshilfe wird nicht gezahlt. Für das Jahr 2014 kann Nottuln mit rund 1,8 Mio. € an Schlüsselzuweisungen rechnen, da der Gewichtungsfaktor für den Soziallastenansatz wieder gesenkt werden soll. Ziel ist es, den Gewichtungsfaktor in zwei Schritten auf 12,4 abzusenken. Für 2014 wird derzeit vom Faktor 13,85 ausgegangen.

Die beiden weiteren großen Ertragsarten sind nicht bzw. kaum durch die Gemeinde Nottuln beeinflussbar: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig und die Gewerbesteuer von den Nottulner Gewerbetreibenden.

Um langfristig die Gewerbesteuereinnahmen zu sichern, wird seit dem Jahr 2011 das direkt an der Autobahn liegende Gewerbegebiet Beisenbusch erschlossen. Im Jahr 2012 sind hierfür 1,5 Mio. € an Baukosten für Kanäle und Straßen entstanden. Mit dem Abschluss der wesentlichen Baumaßnahmen wird bis Ende 2013 gerechnet. Neben den Erschließungsmaßnahmen wurde im Sommer 2011 mit dem Verkauf der erschlossenen Grundstücke begonnen. In den Jahren 2011 und 2012 sind bereits rund 82 Tqm der ca. 150 Tqm Nettobaulandfläche veräußert worden. Der Verkauf aller Gewerbegrundstücke soll in einem Zeitraum von 10

Jahren erfolgen. Der vom Gemeinderat beschlossene Grundstücksverkaufspreis beträgt 39 €/qm, so dass im Rahmen der Wirtschaftsförderung ein Verlust von 18 €/qm entsteht.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Nottuln war in den vergangenen Jahren gering. Dies zeigt sich im Vortrag von zugewiesenen Pauschalen (Investitionspauschale und Schulpauschale) vom Rechnungsjahr in das Folgejahr. Im Haushaltsjahr 2012 wurde die Investitionstätigkeit der Gemeinde Nottuln wesentlich durch die Realisierung des Gewerbegebietes Beisenbusch sowie die Hochwasserschutzmaßnahme im Ortsteil Darup beeinflusst.

Bei der Schulpauschale standen im Jahr 2012 aus Vorjahren sowie aus Neuzufüssen insgesamt 717 T€ zur Verfügung. Davon konnten 277 T€ zweckentsprechend zugeordnet werden, so dass in das Jahr 2013 ein Vortrag in Höhe von 440 T€ erfolgen musste. Eine investive Verwendung der vorgetragenen Schulpauschale wird in den Jahren 2013 und 2014 durch den Anbau an der Sekundarschule möglich sein.

Weiterhin gut verläuft die Ertragsentwicklung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Freiland-Photovoltaikanlage in Appelhülsen. Bislang übersteigen die Erträge aus der Stromeinspeisung in jedem Jahr die Planwerte. Durch wiederholten Einbruch mit Vandalismus auf dem Gelände wird diese positive Entwicklung im Jahr 2013 unterbrochen. Entsprechende zusätzliche Sicherungsmaßnahmen werden wohl erforderlich sein. Die Kosten hierfür werden das Betriebsergebnis verringern.

Die Gemeinde Nottuln hat mit ihren Eigenbetrieben sowie der Gewerbe- und Industriefördergesellschaft mbH einen Beratungsvertrag mit der Magral AG in München geschlossen. Der Gemeinderat hat am 21.12.2010 diesem Vorgehen zugestimmt. Gegenstand des Vertrages ist eine auf die Gemeinde Nottuln zugeschnittene Zinssteuerungsberatung über das gesamte Kreditportfolio. Durch die Veränderungen am Zinsmarkt konnten Zinssicherungsverträge aufgelöst bzw. neue abgeschlossen werden, was zu erheblichen Mehrerträgen im Jahr 2012 geführt hat.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen haben sich zum 31.12.2012 um 94 T€ ggü. dem Vorjahr auf 11.263 T€ reduziert. Durch die Rückstellungen sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Für Pensionszahlungen mussten im Jahr 2012 522 T€ aufgewandt werden. Dieser Betrag wird sich jährlich steigern und unter Berücksichtigung von Inflationssteigerungen und Pensionsanpassungen in Höhe von 2 % auf bis zu 953 T€ im Jahr 2035 erhöhen. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln zwar in einen Versorgungsfonds ein, die Erträge hieraus werden aber den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf bei weitem nicht decken können, so dass die Finanzrechnungen entsprechend belastet werden.

Prognoseberichterstattung

Der demografische Wandel macht auch vor der Gemeinde Nottuln nicht Halt. Lag die Einwohnerzahl in den Jahren bis einschließlich 2009 noch über 20.000 Einwohnern, hat sich zum 31.12.2012 die Zahl auf 19.295 abgesenkt. Dieser Einwohnerschwind war und ist nach

den vorliegenden wissenschaftlichen Studien zu erwarten, aber in seiner Ausprägung bei weitem nicht so dramatisch wie in anderen Regionen. Trotzdem steuert die Gemeinde diesem Trend durch die Ausweisung neuer Baugebiete entgegen.

Das Gewerbegebiet Beisenbusch, an der Bundesstraße 525 und in direkter Nähe zur A 43 gelegen, ist in 2011 offiziell eingeweiht worden. Eine rege Bautätigkeit ist dort seit dem Jahr 2012 fest zu stellen. Obwohl ein Gewerbegrundstück grundsätzlich von einer Kommune subventioniert werden muss, werden auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuerzahlern gesehen.

Um die Gemeinde für Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte langfristig attraktiv und zukunftsorientiert aufzustellen, ist mit dem Bistum Münster zum Schuljahresbeginn 2012/2013 eine Sekundarschule gegründet worden. Träger der Sekundarschule ist das Bistum Münster, die Gemeinde Nottuln beteiligt sich aber durch die Übernahme der Baukosten für die Einrichtung eines vierten Klassenzuges. Durch die Sekundarschule ist der Beschluss zur Schließung der Hauptschule gefasst worden. Hierdurch hat nun die Verwaltung die Möglichkeit, das Schulgebäude künftig als Verwaltungsstandort zu nutzen und sich im Gegenzug von bisher für Verwaltungszwecke genutzten Gebäuden zu trennen. Mittelfristig dürfte dies zu wirtschaftlichen Vorteilen führen.

Zum 30.11.2013 läuft der 20 Jahre alte Stromkonzessionsvertrag aus. In Zusammenarbeit mit einem externen Berater wurden seit dem Jahr 2012 die europaweite Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt, weitergehende Gesprächsrunden mit den Bewerbern geführt, Vertragsentwürfe ausgehandelt und politische Beschlüsse herbeigeführt. In seiner Sitzung am 16.04.2013 hat der Rat der Gemeinde Nottuln den Stromkonzessionsvertrag bis zum 30.11.2033 an die RWE AG vergeben. Der jährliche Ertrag durch die Konzessionsabgabe liegt bei rund 570.000 €, so dass die Vergabe für 20 Jahre der Gemeinde einen Ertrag von insgesamt rund 11,4 Millionen € sichert.

Als nächstes Projekt in diesem Zusammenhang steht die Vergabe der Straßenbeleuchtung an. Sie war bisher zeitlich gekoppelt an den Stromkonzessionsvertrag. Da die Gemeinde eine „Entkoppelung“ wünscht, wurde der Vertrag mit der bisher für die Straßenbeleuchtung zuständigen RWE bis zum 30.04.2014 verlängert. Zur Zeit laufen intensive Gespräche mit dem Berater hinsichtlich einer auch für diesen Bereich erforderlichen europaweiten Ausschreibung.

Ende 2016 läuft der Gaskonzessionsvertrag aus, der volumenmäßig eine völlig andere Dimension hat (Konzessionsabgabe rund 45.000 € p.a.). Hierbei wird auch die Möglichkeit untersucht werden, ob die Bündelung der Bereiche Gas und Wasser zu einer gemeinsamen Gesellschaft eine für die Gemeinde Nottuln wirtschaftlich lohnende Alternative ist. Die Vorarbeiten für die ebenfalls europaweit durchzuführende Ausschreibung haben bereits begonnen.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Als Anlage 1 zum Lagebericht werden die Kennzahlen aller vorliegenden NKF-Jahresabschlüsse, folglich über eine 8-jährige Zeitreihe, dargestellt. Erstmals wird zudem die jeweilige Durchschnittskennzahl der kleinen NRW-Kommunen aus dem Jahr 2012 mit in der Tabelle ausgewiesen und ermöglicht damit eine interkommunale Einordnung der Nottulner Kennzahlen.

I. Hauswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte nur in den Jahren mit positiven Jahresabschlüssen, 2007, 2008 und nun 2012 realisiert werden. Der Aufwandsdeckungsgrad für 2012 lag bei 103,3% (Vorjahr: 97,19%). Der interkommunale Wert beträgt 92,4 %.

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen und haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert. Die interkommunalen Vergleichswerte weisen ähnliche bzw. identische Ergebnisse aus.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006 sowie 2009 bis 2011 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquote für die Jahre 2009, 2010 und 2011 liegen zwischen 2,17% und 3,17 %. Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet Appelhülsen Nord II nicht zum Vergleich herangezogen werden. Der positive Jahresabschluss 2012 hat zur Folge, dass wie in den Jahren 2007 und 2008 die Quote nicht ausgewiesen werden kann.

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quote des Jahres 2012 liegt mit 33,20% nur geringfügig unter der Vorjahrsquote von 33,62%. Der interkommunale Durchschnittswert liegt mit 44,6% höher als in Nottuln. Dies kann darin begründet sein, dass das die Wasser- und Abwasserkanäle im Anlagevermögen der Werke ausgewiesen werden.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006 bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,52% und 9,99%. Für das Jahr 2010 hatte sich die Quote auf 12,57% vorübergehend erhöht, bedingt durch die verlustfreie Bewertung von Grundstücken im Gewerbegebiet Beisenbusch, die außerplanmäßige Abschreibungen im Infrastrukturvermögen notwendig machten. Für die Jahre 2011 und 2012 liegt die Kennzahl bei 10,64% bzw. 10,30% und damit geringfügig unter dem interkommunalen Vergleichswert von 10,90%.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4. Bauabschnittes im Baugebiet Appelhülsen Nord II erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes Appelhülsen Nord II verzeichnet werden. Bei Betrachtung der Jahre 2005, 2007 und 2009 ist eine deutlich fallende Drittfinanzierungsquote zu vermerken, d.h. der Anteil an Sonderposten hat sich im Verhältnis zu den Abschreibungen reduziert. Die Quote des Jahres 2012 liegt mit 57,80% etwas über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 mit 53,85%. Auch hier zeigt sich, dass die Nottulner Kennzahl ganz nah am interkommunalen Wert von 56,00% liegt.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüber stehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag die Investitionsquote weit unter 100%, d.h. durch das äußerst geringe Investitionsvolumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 lag mit 92,60 % nahe an der 100% Ziellinie. Ursächlich hierfür waren u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie eines Löschfahrzeuges. Die Quote des Jahres 2011 fällt wieder auf das Niveau des Jahres

2005 zurück. Sie beträgt lediglich 29,75 %. Die Quote für das Jahr 2012 spiegelt mit 61,60% die rege Bautätigkeiten wie z.B. im Gewerbegebiet Beisenbusch oder die Hochwasserschutz- und Straßenbaumaßnahme in Darup, wieder. Die interkommunale Investitionsquote liegt bei 64,30%.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigen Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Jahr 2012 98,30%. Der Zeitreihenvergleich weist Werte zwischen 98,30% und 102,30% aus. Der interkommunale Wert fällt mit 93,70% etwas schlechter aus als für Nottuln.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Ausgenommen der Jahresabschlüsse 2005, 2006 und 2011 konnte in den anderen Rechnungsjahren ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. In den Jahren 2009, 2010 und 2012 liegen die Werte zwischen 98,51 und 110,30 Jahren. Würden also alle folgenden Jahre so verlaufen wie das Jahr 2012, so könnte die Gemeinde Nottuln in 110 Jahren ihre Schulden tilgen.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2012 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Allerdings haben sich gegenüber den Vorjahren die Werte der Jahre 2011 und 2012 auf das geringste Niveau der Zeitreihenbetrachtung begeben (2011: 150,12%; 2012: 95,50%). Ursächlich hierfür sind jeweils Darlehen, bei denen die Zinsbindung auslief und somit hohe Beträge vorübergehend unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden. Trotz dieser Sondereffekte der Jahre 2011 und 2012 liegt der Nottulner Wert noch deutlich über dem durchschnittlichen NRW-Wert für kleine Kommunen von 65,00%.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Schwankungsbreite der Quote liegt für die Jahre 2005 bis 2011 zwischen 1,45% und 5,40%. Die Quote für das Jahr 2012 beläuft sich auf den bisher höchsten Wert von 7,80%. Dennoch belegen die Quoten

dass nur ein sehr geringer Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten – da auch keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten – vorhanden ist.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Über den achtjährigen Betrachtungszeitraum liegt die Zinslastquote bei durchschnittlich 3,1%. Der kurzfristige Anstieg der Quote auf 3,48% in 2008 auf 3,74% in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. In den Folgejahren 2010 senkte sich die Quote auf 3,03% bis 3,2%, da als Folge der soliden Liquiditätsslage der Gemeinde keine weiteren Darlehen aufgenommen wurden. Dieser Trend kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Gemeinde dauerhaft auf Neuverschuldungen verzichtet. Bei der Zinslastquote beträgt der interkommunale Wert 2,00% und ist damit besser.

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, wird die zu zahlenden Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht. In der Zeitreihenbetrachtung fällt auf, dass die Netto-Steuerquote seit dem Jahr 2005 tendenziell steigt und für 2012 mit 66,20% der höchsten Wert erreicht. Ursächlich hierfür sind die Steuermehrerträge zum einen aufgrund der Anhebung der Hebesätze insbesondere bei der Grundsteuer B und zum anderen im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Der interkommunale Wert für die Netto-Steuerquote liegt bei 56,10% und entspricht somit der Quote des Jahres 2009 der Gemeinde Nottuln.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Einnahmequellen der Gemeinde Nottuln. Die durchschnittliche Zuwendungsquote für die Jahre 2005 – 2010 lag bei 20,25%. Im Jahr 2011 hat sich die Quote auf 16,22% und im Jahr 2012 gar auf 11,60% gesenkt. Ursächlich hierfür sind die verringerten Erträge im Bereich der Schlüsselzuweisung. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren aufgrund wesentlicher Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz fortsetzen. Die interkommunale Zuwendungsquote liegt mit 16,70% in der Schwankungsbereite der Nottulner Kennzahlen, ist aber im Jahresvergleich 2012 besser als in Nottuln (16,70% zu 11,60%).

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeindeverwaltung Nottuln beträgt für die Jahre 2005 bis 2012 durchschnittlich 13,94%. Die Quote für das Jahr 2012 beläuft sich auf 14,10% und liegt damit geringfügig über dem Durchschnittswert. Die durchschnittliche Personalintensität der NRW-Kommunen liegt bei 17,80% und somit deutlich höher als in Nottuln.

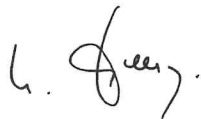
Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2012 beträgt die Quote 23,70%. Der Zeitreihenvergleich zeigt eine Schwankungsbreite von 2,73%. Im interkommunalen Vergleich liegt Nottuln mit der Sach- und Dienstleistungsintensität höher als die anderen kleinen Kommunen. Nottuln beansprucht somit mehr Leistungen von Dritten, was die niedrigere Personalintensität bestätigt.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat bislang im Jahr 2010 den höchsten Stand mit 46,33 % erreicht. Für das Jahr 2012 liegt die Quote bei 45%. Mit rund 9.840 T€ macht die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2012 fast 80% der gesamten Transferaufwendungen der Gemeinde Nottuln aus. Auch die anderen kleinen NRW-Kommunen weisen eine ähnliche Transferaufwandsquote aus. Sie liegt interkommunal mit 43,90% innerhalb der Schwankungsbreite des achtjährigen Betrachtungszeitraumes in Nottuln.

Dem Lagebericht ist eine Aufstellung über die Organe und Mitgliedschaften der Ratsmitglieder sowie der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes beigefügt.

Nottuln, den 08.11.2013

Aufgestellt:



Klaus Fallberg
Kämmerer

Bestätigt:



Peter A. Schneider
Bürgermeister